



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
24.01.1996 Patentblatt 1996/04

(51) Int. Cl.⁶: B65D 88/12

(21) Anmeldenummer: 95110764.8

(22) Anmeldetag: 11.07.1995

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI LU MC NL
PT SE

(72) Erfinder: Aicher, Max, Dipl.-Ing.
D-83395 Freilassing (DE)

(30) Priorität: 19.07.1994 DE 9411642 U

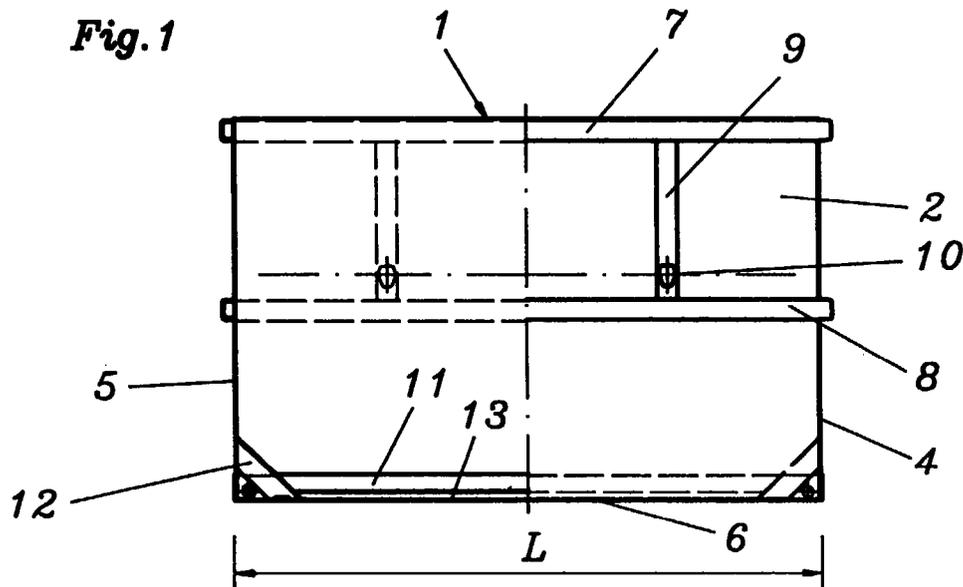
(74) Vertreter: Patentanwälte
Dipl.-Ing. F.W. Möll
Dipl.-Ing. H.Ch. Bitterich
D-76810 Landau (DE)

(71) Anmelder: Aicher, Max, Dipl.-Ing.
D-83395 Freilassing (DE)

(54) **Nach oben offener Container für den Transport von Abfallstoffen**

(57) Ein nach oben offener Container (1) für den Transport von Abfallstoffen besitzt im wesentlichen rechteckigen Grundriß sowie zwei einander gegenüberliegende vertikale Seitenwände (2, 3) und zwei Stirnwände (4, 5). Um den Container nicht nur, wie üblich, mit Absetzkipperfahrzeugen, sondern auch mit anderen Hubgeräten transportieren zu können, sind an dem Con-

tainer (1) außer den an den Seitenwänden (2, 3) angeordneten Aufhängezapfen (10) für den Angriff durch das Geschirr eines Absetzkipperfahrzeugs am Boden (6) parallel zueinander verlaufende tunnelförmige, an den Enden geöffnete Hohlräume (11) zum Einführen der Gabel eines Gabelstaplers vorgesehen.



Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen nach oben offenen Container für den Transport von Abfallstoffen, insbesondere Schrott, gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

Abfallcontainer für den Transport von Abfallstoffen, wie z.B. Schutt oder dergleichen, werden üblicherweise mit sogenannten Absetzkipperfahrzeugen transportiert. Diese Fahrzeuge weisen eine Hubvorrichtung in Form eines doppelten Schwenkarms auf, an denen jeweils ein Geschirr befestigt ist, das an Aufhängezapfen an den Seitenwänden der Container befestigt werden kann. Mittels dieser Hubvorrichtung werden die Container, die üblicherweise eine muldenförmige Gestalt mit vertikalen Seiten- und geneigten Stirnwänden haben, parallel zur Längsachse des Fahrzeugs über dessen rückwärtiges Ende abgesetzt bzw. aufgeladen; der Transport solcher Container mit anderen Fahrzeugen ist nicht ohne weiteres möglich.

Vor diesem Hintergrund liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, einen universell verwendbaren Container zu schaffen, der sowohl mit den bekannten Absetzkipperfahrzeugen, als auch mittels beliebiger anderer Hubgeräte bzw. Transportmittel auf- und abgeladen sowie transportiert werden kann.

Diese Aufgabe wird durch einen Container mit den im kennzeichnenden Teil des Patentanspruchs 1 angegebenen Merkmalen gelöst.

Vorteilhafte Weiterbildungen ergeben sich aus den Unteransprüchen.

Der Grundgedanke der Erfindung besteht darin, den Container nicht nur mit den an sich bekannten Aufhängezapfen für das Geschirr eines Absetzkipperfahrzeugs zu versehen, sondern auch Vorkehrungen für den Angriff der Gabel eines Gabelstaplers vorzusehen, die zweckmäßigerweise am Boden angeordnet werden. Wenn die Länge des Containers gleich oder geringer ist als die im Hinblick auf die Straßenverfahrbarkeit maximale Breite der Pritsche eines Lkw, dann gelingt es, einen oder mehrere Container von der Seite her mittels Gabelstapler auf die Pritsche des Lkw aufzusetzen. Durch die gleichzeitige Anordnung der Aufhängezapfen besteht auch die Möglichkeit, den Container durch beliebige andere kranartige Hebezeuge auf- oder abzuladen, insbesondere auch durch ein übliches Absetzkipperfahrzeug, das von der Seite her quer an den betreffenden Lkw heranfahren und die Container nacheinander entnehmen und in an sich bekannter Weise durch Kippen mittels eines Kippakens entleeren kann.

Für das Recycling von Schrott ergibt sich ein besonderer Vorteil dadurch, daß diese Container in leerem Zustand als Zuladung zu Stahltransporten vom Stahlwerk zu einem Abnehmer gebracht und in gefülltem Zustand bei der Rückfahrt des leeren Fahrzeugs auf dessen Pritsche zum Stahlwerk zur Verwendung des Schrotts zurückgebracht werden können. Da auf der Pritsche eines für den Stahltransport entsprechend langen Lkw mehrere Container untergebracht werden kön-

nen, erspart man sich dadurch mehrere Fahrten mit einem eigenen, für den Transport nur eines Containers eingerichteten Absetzkipperfahrzeugs.

Die Erfindung wird nachstehend anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigt

Fig. 1 einen erfindungsgemäßen Container teils im Längsschnitt, teils in Seitenansicht,
 Fig. 2 den Container in Stirnansicht und
 Fig. 3 eine Draufsicht auf den Container.

Der erfindungsgemäße Container 1 hat, wie Fig. 3 zeigt, rechteckigen Grundriß; er besteht aus zwei vertikalen Seitenwänden 2 und 3, zwei ebenfalls vertikalen Stirnwänden 4 und 5 sowie einem Boden 6. Horizontale Verstärkungen 7 und 8, z.B. in Form von U-Profilen, umgeben den oberen Rand des Containers 1 bzw. die Seiten- und Stirnwände (2, 3, 4, 5) in halber Höhe. Die Verstärkungen 7 und 8 sind an den Seitenwänden 2 und 3 durch vertikale Verstärkungen 9 miteinander verbunden, an denen die Aufhängezapfen 10 für das Geschirr eines - nicht dargestellten - Absetzkipperfahrzeugs befestigt sind.

An der Innenseite des Bodens 6 befinden sich in Längsrichtung des Containers 1, also parallel zu den Seitenwänden 2 und 3, zwei tunnelförmige Hohlräume 11, sogenannte Gabeltunnel, welche die Stirnwände 4 und 5 des Containers 1 durchdringen. In diese Gabeltunnel 11 können von den Stirnseiten des Containers 1 her die Gabeln eines Gabelstaplers eingeführt werden. Durch die vertikale Ausrichtung der Stirnwände 4 und 5 kann der Gabelstapler bis dicht an die jeweilige Stirnwand heranfahren und den Container 1 aufheben oder absetzen.

Die Länge L, die Breite B und die Höhe H des Containers 1 sind so gewählt, daß das Volumen des Containers 1 demjenigen eines üblichen Containers entspricht; allerdings sollte die Länge L gleich oder kleiner sein als die maximale Breite der Pritsche eines Lkw, so daß ein oder mehrere dieser Container von der Seite her in Querrichtung auf einen Lkw aufgeladen werden können.

In den unteren Bereichen der Stirnwände 4 und 5 sind die üblichen Hakenaufnahmen 12 vorgesehen, an denen bei an einem Hebezeug aufgehängtem Container Kippaken angreifen können, um den Container zu entleeren.

Patentansprüche

1. Nach oben offener Container für den Transport von Abfallstoffen, insbesondere Schrott, mit im wesentlichen rechteckigem Grundriß sowie mit zwei einander gegenüberliegenden vertikalen Seitenwänden und zwei Stirnwänden, dadurch gekennzeichnet, daß der Container (1) außer den an den Seitenwänden (2, 3) angeordneten Aufhängezapfen (10) für den Angriff durch das Geschirr

eines Absetzkipperfahrzeugs am Boden (6) Vorkehrungen für den Angriff durch die Gabel eines Gabelstaplers aufweist.

2. Container nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß am Boden (6) des Containers (1) parallel zueinander verlaufende tunnelförmige, an den Enden geöffnete Hohlräume (11) zum Einführen der Gabel eines Gabelstaplers vorgesehen sind. 5
3. Container nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die tunnelförmigen Hohlräume (11) an der Innenseite des Containerbodens (6) angeordnet sind und die Containerwandung durchdringen. 10
4. Container nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die tunnelförmigen Hohlräume (11) parallel zu den die Aufhängezapfen (10) aufweisenden Seitenwänden (2, 3) verlaufen und zu den Stirnseiten (4, 5) des Containers (1) hin geöffnet sind. 15 20
5. Container nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Stirnwände (4, 5) des Containers (1) zumindest annähernd vertikal verlaufen. 25
6. Container nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Länge (L) des Containers (1) gleich oder kleiner ist als die maximale Breite einer Lkw-Pritsche. 30
7. Container nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Container (1) an den Stirnseiten (4, 5) mit Hakenaufnahmen (12) für Kipphaken versehen ist. 35

40

45

50

55

